

ANLAGE

zur Geschäftsordnung für die Bezirksversammlung Harburg und ihre Ausschüsse vom 28.2.2017

Beschluss der Bezirksversammlung zu § 6 Abs. 3

Die Fraktionen können pro Sitzung insgesamt maximal 9 Debatten anmelden. Das Recht zur Anmeldung von Debatten wird wie folgt auf die Fraktionen verteilt:

SPD	max. 3
CDU	max. 2
Grüne	max. 1
Linke	max. 1
Neue Liberale	max. 1
AfD	max. 1

Für das Recht zur Anmeldung von Debatten gilt eine rotierende Reihenfolge der Fraktionen beginnend mit der stärksten Fraktion (SPD, CDU, Grüne oder Linke, Grüne oder Linke, SPD, CDU, SPD, Neue Liberale, AfD).

Abbildung der Redezeit zu § 7 Abs. 5

Die allgemeine Redezeit der Fraktionen beträgt zusammen 150 Minuten, davon 75 Minuten als Grundredezeit für jede Fraktion zu gleichen Anteilen, weitere 75 Minuten unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen nach Hare-Niemeyer.

Die allgemeine Redezeit für fraktionslose Mitglieder der Bezirksversammlung beträgt jeweils 5 Minuten.

	Sitze	Grundredezeit	Berücks. Stärke	Gesamtredezeit
SPD	19	12,5	29	41,5
CDU	14	12,5	21	33,5
Grüne	5	12,5	8	20,5
Linke	5	12,5	8	20,5
Neue Liberale	3	12,5	4,5	17,0
AfD	3	12,5	4,5	17,0